KREIS UNNA

DER LANDRAT

01.12.2010 **Sitzungsvorlage Nr. 204/10**

Resolution zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Gremien	Natur- und Umweltausschuss	**Sitzungsdatum**	14.12.2010
Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	20.12.2010
Gremien	Kreistag	**Sitzungsdatum**	21.12.2010

Organisationseinheit	Natur und Umwelt	**Berichterstattung**	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.		**Haushaltsjahr**	2010
Produktgruppen-Nr.		**Finanzielle Auswirkungen**	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die als Anlage beigefügte Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland.

Der Kreistag fordert alle örtlichen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

Begründung der Vorlage

Zur Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht befindet sich derzeit die Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes als Entwurf in der Ressortabstimmung zwischen den einzelnen Bundesministerien. Sie ist von grundlegender Bedeutung für die künftige Ausgestaltung der Abfallwirtschaft in Deutschland. Mit einer Verabschiedung des Entwurfs als Gesetz wird im ersten Halbjahr 2011 gerechnet.

Problematisch ist aus Sicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in diesem Gesetzentwurf u.a. die derzeit angelegte erweiterte Zugriffsmöglichkeit der privaten Entsorgungswirtschaft auf verwertbare Abfälle. Dies lässt befürchten, dass lukrative Teilmengen den entsorgungspflichtigen Körperschaften entzogen werden.

Durch die steigende Nachfrage an Sekundärrohstoffen, deren Verwertung zur Entlastung der Gebührenhaushalte erheblich beiträgt, können u.a. für die Abfallfraktionen Altpapier, Altmetall und Teile des Elektronikschrotts Erlösüberschüsse erzielt werden.

Eine so zugelassene selektive gewerbliche Wertstoffsammlung birgt die Gefahr, dass die Bürgerinnen und Bürger über Gebühren die kostenintensiven Bereiche der Hausmüllentsorgung finanzieren müssten, ohne an den Wertstofferlösen zu partizipieren. Zudem würden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungskörperschaften in eine Garantenstellung gedrängt für den Fall, dass sich eine allein an wirtschaftlichen Interessen orientierte Wertstoffsammlung angesichts fallender Weltmarktpreise für Rohstoffe vom Markt zurückziehen kann.

Dabei muss sich eine gewerbliche Sammlung nicht allein auf die bereits eingeführte Altpapierverwertung beschränken. Vielmehr zeigt die Diskussion um die Systemführerschaft einer einheitlichen Wertstofftonne für alle trockenen Wertstoffe im Hausmüll deutlich, welches Konfliktpotential damit verbunden ist.

Dem Ziel, den Interessen der ÖRE deutliches Gehör zu verschaffen, dient die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagene Resolution an den Bundesgesetzgeber, u.a. gewerbliche Sammlungen weiterhin einzuschränken und die Zuständigkeit für die vorgesehene einheitliche Wertstofftonne in die kommunalen Sammel- und Verwertungsstrukturen zu verankern und damit die Entscheidung, die Aufgabe selbst wahrzunehmen oder damit private Dritte zu beauftragen, in die Verantwortung der Kommunen zu geben.

Dies umso mehr, als der Kreis unmittelbar in seiner Aufgabenwahrnehmung betroffen ist und zu erwartende gravierende Mengenrückgänge in den Abfallteilströmen sich auf die Auslastung und Finanzierung der von den kreiseigenen Gesellschaften betriebenen Anlagen und die vorgehaltenen Verbrennungskapazitäten in der MVA in Hamm auswirken.

Es ist deshalb richtig und notwendig, in Übereinstimmung mit den Positionen der Kommunalen Spitzenverbände die beigefügte Resolution zur Wahrnehmung der vom Kreis und den kreisangehörigen Kommunen verantworteten öffentlich rechtlichen Aufgaben und letztlich zur Vermeidung von Mehrbelastungen des Gebührenzahlers , auf die Bundespolitik einzuwirken und für eine Stärkung der kommunal verantworteten Abfallwirtschaft mit Nachdruck einzusetzen.

Es geht um die Zukunft der kommunal verantworteten Abfallentsorgung, um die Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen und damit um die Stabilität der Abfallgebühren.